



# Schwarzer Terrier Club Schweiz

## STCS

### AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM ZUCHT - UND KÖRREGLEMENT

#### 1. ANKÖRUNG

##### 1.1 Einleitung

Unter dem Wesen eines Hundes verstehen wir die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen körperlichen und psychischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, welche das Verhalten des Hundes zur Umwelt beeinflussen und bestimmen.

Die Kör-Verhaltensprüfung, die vom STCS organisiert und durchgeführt wird, soll über das Wesensgrundgefüge eines Hundes Auskunft geben. Zur Zucht sind Hunde mit folgenden Eigenschaften erwünscht:

- Gutartiges und freundliches Wesen
- offenes, interessiertes Verhalten
- Nervenfestigkeit
- mittleres Temperament
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Schusssicherheit

Mit der Formwertbeurteilung wird das Exterieur im Hinblick auf eine Zuchtverwendung geprüft.

##### 1.2 Allgemeines zur Durchführung der Kör-Verhaltensprüfung

An der Kör- und Verhaltensprüfung muss der Hund so beurteilt werden, wie er sich augenblicklich zeigt, d.h. die Tagesverfassung ist entscheidend.

Die Kör- und Verhaltensprüfung setzt sich aus den in Abschnitt 1.3 genauer beschriebenen Hauptteilen zusammen. Die Prüfung ist chronologisch, gemäss den aufgeführten Hauptteilen zu gestalten.

### **1.3 Spezielles zur Durchführung der Kör-Verhaltensprüfung**

der Ablauf ist chronologisch wie folgt geregelt:

- a) Kontaktnahme mit dem Führer
- b) Verhalten in friedlicher Situation / Personengruppe
- c) Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinwirkungen
- d) Schussprobe
- e) Spiel mit dem Schlagsack
- f) Verhalten in unvorhergesehenen, potenziell bedrohlichen Situationen

#### **1.3.1 Kontaktnahme mit dem Führer**

Der Wesensrichter versucht sich durch ein Gespräch mit dem Hundeführer über folgende Punkte Klarheit zu verschaffen:

- Chipkontrolle
- Haltung und Lebensraum des Hundes
- Kontakt mit der Umwelt
- Erfahrung auf Übungsplätzen
- Allfällige Ausbildung
- Seit wann ist der Hund beim jetzigen Besitzer
- Wird der Hund vom Besitzer oder von einer Fremdperson vorgeführt
- Überstandene Krankheiten und Unfälle
- Wann ist die Hitze fällig

Eine eingehende Befragung ist Voraussetzung für eine dem Alter und den Erfahrungen des Hundes angepasste Abnahme und Beurteilung des Verhaltens.

Während des Tests sollte sich der Hund frei bewegen und nur vom Führer begleitet werden. Begleitende Personen oder Familienmitglieder und andere Hunde sind nicht auf dem Körplatz.

Aufmunterung und Unterstützung des Hundes ist gestattet. NICHT ERWÜNSCHT sind ständiges Rufen, Kommandos und Befehle zur Unterordnung. Das Mitführen bzw. Anbieten von Futter und Motivationsgegenstand ist nicht gestattet.

#### **1.3.2 Verhalten in friedlicher Situation**

Es wird das Verhalten in absolut friedlicher Situation geprüft. Dabei darf der Hund nicht gereizt werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Hund gegenüber seinem Führer sowie gegenüber Fremdpersonen verhält.

Durchgehen einer Personengruppe

Die Helfer bilden eine „zufällige“ Menschenansammlung, die sich miteinander unterhält. Zwischen den Menschen soll ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Der Hundeführer bewegt sich frei in dieser Gruppe und kreuzt die Gruppe mehrmals (Personenlinie).

#### Enge und weite Gasse

Hundeführer und Hund gehen durch eine von Fremdpersonen gebildete erste weite- (ca. 2m), dann enge (ca. 1m) Gasse.

#### Personenkreis

Fremdpersonen bilden einen grossen Kreis, Hundeführer und Hund sind in der Mitte. Der Kreis wird im normalen, anschliessend im raschen Schritt geschlossen. Beides wird je einmal mit und einmal ohne Klatschen durchgeführt. Die Personen öffnen den Kreis, indem sie rückwärts gehen.

#### Vom Führer verlassen

Der Hundeführer bindet den Hund an, verabschiedet sich ruhig und versteckt sich. Der Wesensrichter tritt ruhig zum Hund, spricht freundlich mit ihm und sucht Kontakt.

*Erwünscht :* Sicheres, unbefangenes Verhalten, freundliche und interessierte Haltung.

*Unerwünscht:* Unsicheres, ängstliches oder schreckhaftes Verhalten, passives Verhalten, besonders aggressives Verhalten.

### **1.3.3 Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinflüssen**

Hier wird das Verhalten des nicht angeleiteten Hundes bei verschiedenen optischen, akustischen und taktilen Einwirkungen beurteilt. Dabei ist jede Form von Reizung und Einschüchterung seitens des Richters zu unterlassen. Die Distanz zwischen Hund und den für den Test benutzten Gegenständen und Objekten ist in vernünftigem Rahmen zu halten. Für diese Prüfung soll sich der Richter verschiedener Methoden und Objekte bedienen und diese häufig wechseln, damit der Hunde nicht daran gewöhnt, bzw. darauf vorbereitet werden kann.

*Erwünscht:* Sicheres, aufmerksames und furchtloses Verhalten. Interesse gegenüber neuen Situationen und Objekten.

*Unerwünscht:* Unsicherheit, ständige Anlehnung beim Führer, zurückhaltendes oder desinteressiertes Verhalten, Flucht tendenz.

### 1.3.4 Schussgleichgültigkeitsprobe

Hier soll die Reaktion auf den Knall von Schüssen geprüft werden. Geschossen wird mit grosskalibrigen Platzpatronen in einer Distanz von 40 Metern. Der Hund ist unangeleint und wird nicht untergeordnet. Die Bewegungen des Schützen sind für den Hund sichtbar. Die Schussabgabe hat nach oben in die Luft und nicht gegen den Boden zu erfolgen. In der Regel werden zwei Schüsse abgegeben. Ist das Verhalten des Hundes nicht eindeutig, können weitere Schüsse abgefeuert werden.

*Erwünscht:* Schusssicherheit, d.h. ein ruhiges, sicheres und unbeeindrucktes Verhalten.

*Unerwünscht:* Schussscheuheit, diese äussert sich in ängstlichem Verhalten, Schreckhaftigkeit, Rute klemmen, Schutz suchen beim Führer, Fluchttendenz.

**Eindeutige Fluchttendenz oder Flucht: dieses Verhalten schliesst das Bestehen der Kör- und Verhaltensprüfung aus. Ebenso, wenn sich der Hund nicht mehr erholt, d.h. ängstlich und verhalten bleibt und bei den weiteren Erprobungen nicht mehr mitmacht.**

### 1.3.5 Spiel- und Beuteverhalten

Es wird das Verhalten im Spiel geprüft. In dieser Prüfungsphase soll festgestellt werden, wie sich der Hund im Spiel durch den Führer und eine Fremdperson motivieren lässt.

Der Hundeführer spielt mit seinem Hund zuerst ohne, danach mit Gegenstand. Der Wesensrichter versucht anschliessend das Spiel zu übernehmen.

#### Spiel mit der Beisswurst:

In dieser ausgesprochen spielerischen Phase soll festgestellt werden, wie weit der Beutetrieb vorhanden ist und ob sich der Hund auch auf das Beutespiel mit der Fremdperson einlässt.

Der Hundeführer beginnt das Spiel mit der Beisswurst, in die der Hund beissen kann. Während dem Spiel nähert sich der Richter und führt das Beutespiel fort.

*Erwünscht :* Temperamentvolles, unbefangenes Spiel mit dem Hundeführer, spielerisches Zubeissen in die Beisswurst. Der Hund soll sich am

Beutespiel begeistern, sowohl beim Hundeführer wie auch bei der Fremdperson.

*Unerwünscht:* Desinteressiertes, passives Verhalten, Unsicherheit, Ängstlichkeit Flucht tendenz oder Angriff auf den Richter, Aggression beim Spiel mit dem Hundeführer.

### 1.3.6 Verhalten in unvorhersehbarer potenziell bedrohlicher Situation

Hier wird das Verhalten des angeleintem Hundes bei einer eindeutig auf den Führer gerichteten Bedrohung geprüft.

Anschliessend wird der Hund abgeleint, der Richter sucht in der nun friedlichen Situation Kontakt zum Hund.

*Erwünscht:* Unerschrockenheit mit interessiertem und aktivem Verhalten und **anschliessend rascher Beruhigung.**

*Unerwünscht:* Passives Verhalten, Zurückweichen, Flucht tendenz, unerwünschte Schärfe, **Hund beruhigt sich nicht.**

## 1.4 Beurteilung

Für den Entscheid, ob ein Hund die Kör-Verhaltensprüfung bestanden hat oder nicht, müssen in erster Linie die Ziele der Gebrauchs- und Familienhundezucht im Vordergrund stehen.

Massgebend für das **Bestehen** der Kör-Verhaltensprüfung sind:

Nervenfestigkeit, Wesenssicherheit und Gutartigkeit in friedlicher Situation, Unerschrockenheit bei Bedrohung, Schusssicherheit.

Massgebend für das **Nichtbestehen** der Kör-Verhaltensprüfung sind:

Fehlende innere Sicherheit, Ängstlichkeit, andauernde Passivität, Schussscheuheit (Flucht) sowie unerwünschte Schärfe

### Verhaltensbeurteilung

Angekört	:	Anforderungen erfüllt
Nicht angekört	:	Anforderungen nicht erfüllt
Zurückgestellt	:	Prüfung kann 1x wiederholt werden

Der Wesensrichter entscheidet allein über das Bestehen der Verhaltensprüfung der vorgeführten Hunde und das Wiederholen der Prüfung.

## 2. Formwertprüfung

Die Formwertprüfung wird durch einen von der SKG anerkannten Spezialrichter für diese Rasse vorgenommen. Er entscheidet allein über das Bestehen der Formwertprüfung der vorgeführten Hunde und eine allfällige Wiederholung.

### Formwertbeurteilung:

Bestanden	:	zur Zucht zugelassen
Nicht bestanden	:	nicht zur Zucht zugelassen
Zurückgestellt	:	Prüfung kann 1x wiederholt werden

## 3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Ausführungsbestimmungen bilden eine Ergänzung zum Zucht – und Körreglement des STCS.

Sie wurden von der GV des STCS am **26. August 2007** in Aarau mit dem Zucht- und Körreglement genehmigt und treten mit diesem in Kraft.

Aarau, den 26.08.2007

Der Präsident:  
Fredy Koller

Der Präsident der Zuchtkommission  
Charly Pallmert

